

Merkblatt

Zur Notengebung in der Doktorprüfung

Die Benotung der Einzelleistungen erfolgt nach der Promotionsordnung (§11, Abs. 2) mit einer der Noten:

1,0	= sehr gut
1,5	= sehr gut bis gut
2,0	= gut
2,5	= gut bis befriedigend
3,0	= befriedigend
3,5	= befriedigend bis genügend
4,0	= genügend

Nicht genügende Leistungen werden mit „ungenügend“ gekennzeichnet.

1. Note der Dissertation

(Mittelwert der Noten der Gutachter)

2. Note der Disputation

(Mittelwert der Einzelnoten der mündlichen Prüfung)

Notensumme S: („1“ und „2“)

Gesamtnote nach §11 Abs. 2,3 der Promotionsordnung $S/2=$

Dabei wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet dann wie folgt:

$S/2 \leq 1,5$: magna cum laude (sehr gut)

$1,5 < S/2 \leq 2,5$: cum laude (gut)

$2,5 < S/2 \leq 4,0$: rite

Ist die Promotion mit „rite“ bestanden, wird die Urkunde ohne Prädikat erteilt.

Bei Vorliegen einer besonderen Leistung kann die Note „sehr gut“ für die Dissertation mit einer entsprechenden Bemerkung versehen werden. Das Prädikat „summa cum laude“ (mit Auszeichnung) für die gesamte Promotionsleistung kann durch einstimmigen Beschluss der Prüfungskommission verliehen werden, wenn die Gesamtnote gleich 1,0 ist und ein Veröffentlichungsnachweis nach Option "C" vorliegt.

